



Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

(Anerkennung gemäß § 4 SächsIngG – EU- Bürger)

1. Schulbildung

(Primär-, Sekundarschule, berufliche Schulen in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge):

von _____ bis _____ Schule _____ Ort _____

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Studium

Name und Ort der Universität/Hochschule:

.....

.....

Studienrichtung und vorgeschriebene Studiendauer

.....

.....

Dauer des Studiums (von – bis) und Anzahl der Semester:

.....

.....

Praktische Ausbildung während des Studiums:

.....

.....

.....



a) Datum der Abschlussprüfung/Ergebnis:

.....

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

.....
.....

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

b) Doktorpromotion am:

.....

Name und Ort der Universität/Hochschule:

.....

Datum bzw. Registrier- Nr. der Urkunde und Tag der mündlichen Prüfung:

.....

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

.....
.....

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

.....

Angaben zur Berufstätigkeit nach Erhalt des Abschlusses:

Land, Ort, Institution	Tätigkeitsgebiet u. Funktion	Anstellungsdauer (von – bis)

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der in Originalsprache abgefassten Urkunde über die Verleihung eines Grades oder einer Berufsbezeichnung.
2. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 1 genannten Unterlagen.
3. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des in Originalsprache abgefassten vollständigen Prüfungszeugnisses.
4. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 3 genannten Unterlagen.
5. Amtlich beglaubigte Kopie der Eheurkunde bei Namensänderung.
6. Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises, Reisepasses.
7. Aufenthaltsgenehmigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein (nicht für EU-Bürger).
8. Nachweis über einen Hauptwohnsitz, eine Hauptniederlassung oder eine hauptsächlich im Freistaat Sachsen ausgeübte Berufstätigkeit.

Gebühren:

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wird eine Gebühr von 5,00 Euro bis 500,00 Euro in entsprechender Anwendung der jeweils gültigen Fassung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen erhoben.

Erklärung:

Ich bestätige, dass ich sämtliche Unterlagen, die zu einer Anerkennung nötig sind, beilege. *)

Den Antrag zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ habe ich seit meinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in keinem weiteren Bundesland gestellt.

Ich bestätige des Weiteren, dass sich mein Hauptwohnsitz oder meine Hauptniederlassung im Freistaat Sachsen befindet oder dass ich hauptsächlich meinen Beruf im Freistaat Sachsen ausübe.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente. Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

*) Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um schriftliche Bestätigung.